



GÜLTIG AB FREITAG, 06.11.2020

Verbindliche Regelungen zur Nutzung der Tennishalle

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der am 06.11.2020 veröffentlichten Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen sowie der Empfehlungen des Hessischen Tennisverbandes gilt für die Nutzung der Räumlichkeiten des Clubhauses, der Umkleieräume sowie der Tennishalle des Kasseler Tennisclubs 1931 e.V. bis auf Weiteres folgende verbindliche Regelungen:

1. Mit Betreten des Geländes des Kasseler Tennisclubs 1931 e.V. werden die Regelungen dieses Hygienekonzepts anerkannt.
2. Das Spielen in der Tennishalle sowie auf den Freiplätzen ist allen Abonnenten und Mitgliedern nur noch mit maximal zwei Personen (Einzel) pro Platz gestattet. Das Doppelspiel sowie Gruppen/-und Mannschaftstraining sind bis auf Widerruf untersagt.
3. Bei Einzelbuchungen sind alle Spieler der jeweiligen Buchung in unser elektronisches Buchungssystem eTennis einzubuchen, Abokunden sind dafür verantwortlich, dass sie jederzeit nachverfolgen können, mit wem sie gespielt haben und stellen eine Erreichbarkeit des Spielpartners sicher.
4. Zuschauer/Begleitpersonen sind weder in der Tennishalle noch im Foyer vor der Halle gestattet.
5. Die Umkleieräume bleiben geöffnet, ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist unbedingt einzuhalten. Die Duschen dürfen **nicht** genutzt werden.
6. Auf die Einhaltung der hinreichend bekannten Regelungen zur Einhaltung der Hust- und Niesetikette wird ausdrücklich hingewiesen
7. Personen mit Erkältungssymptomen dürfen die Clubanlage, unabhängig von einer etwaigen Buchung, nicht betreten.
8. Im Eingangsbereich der Halle, in der Halle selbst sowie in den Toiletten befinden sich Möglichkeiten zur Handdesinfektion
9. In sämtlichen Durchgangsbereichen des Clubhauses (Zugangsbereiche zur Tennishalle) ist bis zum Erreichen des Platzes eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Nach Spielende ist die MNB noch in der Halle aufzusetzen und bis zum Verlassen des Gebäudes zu tragen.
10. Auf den Bänken in der Tennishalle ist zwischen Personen ein Abstand von mindestens zwei Metern zu halten.
11. Körperkontakt zwischen Personen ist unbedingt zu vermeiden, das obligatorische Shakehands sollte durch das mittlerweile ebenfalls verbreitete Schlägerkreuzen ersetzt werden.
12. Das Schließen der Kippfenster der Tennishalle ist untersagt. Diese müssen während des Spielbetriebs ständig geöffnet bleiben.
13. Verstöße gegen diese Regelungen haben ein sofortiges Spielverbot zur Folge.